

**AKTUELL GÜLTIGE HYGIENESCHUTZVERORDNUNG  
FÜR TAGESVERANSTALTUNGEN AM 25.09. UND 02.10.2021**

(nach der sächs. Corona-Schutz-Verordnung vom 24.08.2021 bzw.  
nach der Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 28.08.2021)

**Generell gilt:**

Nur Personen ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen, dürfen das Angebot nutzen. Wir sind dazu verpflichtet, auf folgende Hygienevorschriften hinzuweisen:

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Nach unserer Veranstaltung und vor der Nutzung von sonstigen Angeboten sind die Hände zu waschen beziehungsweise zu desinfizieren. (Dies ist möglich auf der Bergbaude Geisingberg, in die wir nach der Wiesenberäumung einkehren.)

Da wir uns nicht in Innenräumen befinden, gilt nicht die 3G-Regel.

Es ist eine Maske zu tragen, wenn im Freien der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Bei Betreten des Gastraums auf der Bergbaude gelten die Corona-Bestimmungen der Gastronomie. Nach dem aktuellen Inzidenzwert besteht *dort* die 3G-Regel. Bei entsprechender Witterung können wir draußen essen. Für den Fall, dass es zu kalt ist, bitten wir um das Mitführen eines Impf- oder Genesenennachweises bzw. um einen tagesaktuellen Test. Letzterer ist auch unter Aufsicht durchzuführen möglich, entsprechende Sets sind beim Verein vorrätig.